

Zentrum für Integrative Psychiatrie - ZIP gGmbH
Campus Kiel, Niemannsweg 147, 24105 Kiel

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Sozialausschuss
z.Hd. Frau P. Tschanter
Ausschussgeschäftsführerin

**Zentrum für Integrative
Psychiatrie gGmbH**

Prävention - Therapie - Rehabilitation

Betriebsrat

Campus Kiel

Psychiatrie u. Psychotherapie
Kinder- und Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie
Psychosomatik u. Psychotherapie
Institut für Sexualmedizin und
Forensische Psychiatrie u. Psychotherapie
Niemannsweg 147, 24105 Kiel
www.zip-kiel.de

Campus Lübeck

Psychiatrie u. Psychotherapie
Psychosomatik u. Psychotherapie
Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck
www.zip-lübeck.de

Ansprechpartner: J. Thomas

Tel.: 0431 9900-2655 Fax: 0431 9900-2698

E-Mail: br@zip-kiel.de

Unser Zeichen.br

Datum: 10.03.15

Stellungnahme zur Einrichtung einer Pflegekammer in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsrat der ZIP gGmbH hatte sich bereits im Februar 2014 in einem Schreiben an Frau Ministerin Alheit entschieden gegen die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen.

An unserer Auffassung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Begründung:

- Wir lehnen eine Zwangsverkammerung ab. Da gerade in der Pflege, speziell in der Altenpflege die Verdienstmöglichkeiten nicht besonders groß sind, steht zu befürchten, dass viele Berufstätige sich gegen eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft entscheiden werden, da für sie diese finanzielle Doppelbelastung nicht tragbar ist. Dieses wäre ein fataler Schritt, der unnötig die Gewerkschaften schwächen würde.
- Immer wieder wird zur Legimitation zur Errichtung der Pflegekammer auf die sog. „repräsentative Umfrage“ von 2013 hingewiesen. 1170 Pflegenden seien befragt worden. Immer wieder sind Zweifel an der korrekten Durchführung dieser Befragung laut geworden. Angeblich sind viele Fragebögen gar nicht vor Ort angekommen, sondern lieber gleich von Vorgesetzten im Sinne der Pflegekammer ausgefüllt worden. Unsere Forderung: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Pflege müssen die Gelegenheit erhalten, demokratisch darüber abzustimmen, ob sie mehrheitlich die Einrichtung einer Pflegekammer befürworten oder nicht.
- Wenn die Pflegekammer wirklich so ein effektives Instrument wäre, dann wäre das doch die beste Werbung für die Sache und gegen eine freiwillige Mitgliedschaft hat niemand etwas einzuwenden.
- Bis zum heutigen Tag beantwortet niemand die Frage, wie hoch die Beiträge sein werden, die entrichtet werden müssen. Zuletzt auch nicht bei der Veranstaltung „Informationskonferenz Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein“ am 24.02.15 im Sozialministerium.
- Es wird nicht in allen Bundesländern eine Pflegekammer geben. Wenn eine Pflegekammer effektiv arbeiten soll, wäre es unserer Meinung nach unerlässlich, dass es in allen Bundesländern eine solche

Kammer gäbe. Außerdem scheint es unwahrscheinlich, dass alle Pflegekammern mit einer Stimme sprechen würden. Wir befürchten, dass hier völlig unnötiger bürokratischer Aufwand betrieben würde, der die Pflege eher noch schwächen, als stärken würde. Wir erwarten von der Politik Unterstützung und nicht, dass sie sich aus der Verantwortung stiehlt und sich die Pflege quasi sich selber überlässt. Es reicht nicht zu sagen: wir geben euch die Pflegekammer und dann schaut mal, wie ihr eure Angelegenheiten regelt. Pflege stellt eine enorm wichtige Arbeit für die Gemeinschaft, die Bürgerinnen und Bürger dar, wird allerdings nicht entsprechend gewertschätzt und bezahlt. Daran wird die Pflegekammer nichts ändern können.

- Die Pflegekammer soll über Ihre Mitglieder wachen (§ 6 des Entwurfs). Es wird eine Art eigene Gerichtbarkeit (Schiedskommission) geben. Auch dieses halten wir für nicht sinnvoll. Die Pflege müsste ihr eigenes Kontrollgremium selbst finanzieren, um so mögliche Streitigkeiten „zwischen Kammermitgliedern oder zwischen Kammermitgliedern und Dritten“ beizulegen, resp. zu schlichten.
- Nach § 30 Abs.7 des Gesetzentwurfs haben Kammermitglieder die Pflicht, Maßnahmen zur beruflichen Kompetenzerhaltung zu ergreifen, insbesondere durch Teilnahme an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen, sowie sich nach Abs. 9 an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung zu beteiligen. Wie dieses funktionieren soll, wo doch bereits heute Arbeitgeber in der Regel Fortbildungsangebote u.dgl. nur in sehr überschaubarem Ausmaß anbieten, lässt der Gesetzentwurf offen.
- Abschließend ist zu sagen, dass wir nicht glauben, dass eine Pflegekammer die zweifelsohne bestehenden Probleme in der Pflege lösen könnte. Das Gegenteil wird der Fall sein: Gewerkschaften werden geschwächt werden, da sich viele Pflegenden die finanzielle Doppelbelastung nicht leisten können. Tarifarbeit ist Gewerkschaftsarbeit. Eine Pflegekammer kann keine bessere Bezahlung der Pflege erreichen. Mit der Pflegekammer würde ein bürokratisches Monstrum geschaffen, das nicht in der Lage wäre der Pflege in den wirklich wichtigen Dingen zu helfen.

Zwangskammer: Nein Danke!

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. J. Thomas

Jörg Thomas
Betriebsratsvorsitzender
ZIP gGmbH, Campus Kiel